

„We Can Do Anything We Want With Your Content. Forever.“ Mit diesen Worten leitete der Blogger Chris Walters am 15. 2. 2009 auf der Webseite consumerist.com einen Beitrag ein, der die Welt noch Wochen beschäftigen sollte. Walters hatte gesehen, was zuvor offenbar 175 Millionen Menschen im Verborgenen geblieben war: Das berühmte Online-Netzwerk Facebook hatte seine Nutzungsbedingungen geändert. Durch das geschickte Streichen eines einzelnen Satzes sicherte sich die Plattform auf unbestimmte Zeit sämtliche (übertragbaren) Rechte an den von den Nut-

kam dann die weltweite Ankündigung, dass nun die Nutzer selbst die AGB bestimmen können. Sprechen sich 30 Prozent der Nutzer für eine Klausel aus, solle sie weltweit bindend sein.

Aus juristischer Sicht kann aus dem Hin- und Her der vergangenen Wochen nur eine Schlussfolgerung gezogen werden: Alles unwirksam! Schon der Mix aus englischen und deutschen Textfragmenten führt dazu, dass die Nutzungsbedingungen nicht wirksam in den Vertrag einbezogen worden sind. Die Webseite selbst ist auf Deutsch verfasst und richtet sich



Rechtsanwalt
Christian Solmecke,
LL.M. (IT-Recht),
Köln

AGB-Wirrwarr bei Facebook –

Änderung der Nutzungsbedingungen sorgt für Entrüstung unter den Nutzern

zern hoch geladenen Texten, Videos und Bildern.

Konkret ging es darum, dass Facebook bislang die sehr weitgehende Rechteeräumung durch folgenden Satz wieder einschränkte: „Sie können Ihre Nutzer-Inhalte jederzeit von der Seite entfernen. Wenn Sie das tun, erlischt auch

automatisch die oben eingeräumte Lizenz, allerdings stimmen Sie zu, dass Facebook archivierte Kopien Ihrer Nutzer-Inhalte aufbewahren darf.“ (Übersetzung durch den Verfasser). Und genau den Wegfall dieses Satzes hatte der Verbraucherschützer Chris Walters entdeckt und in seinem Blog kritisiert.

Die Antwort des Facebook Gründers Mark Zuckerberg ließ nicht lange auf sich warten. Er appellierte an seine Nutzer und bat um Vertrauen. Keinesfalls wolle man Profit aus der Änderung schlagen, vielmehr ginge es darum, Beiträge und andere Inhalte auch nach dem Ausstieg eines Nutzers noch für Facebook nutzen zu können. Doch für dieses Werben um Vertrauen war es zu diesem Zeitpunkt schon zu spät. Ein Sturm der Entrüstung brach unter den 175 Millionen Facebook-Nutzern aus. Schnell formierten sich Facebook-Gruppen, der bis zu 140 000 Sympathisanten beitraten, gegen die neuen AGB. Das Medium Facebook wurde also genutzt, um gegen Facebook zu protestieren.

Am 18. 2. 2009 folgte dann die Rolle rückwärts. Facebook gab klein bei und kehrte zu den alten Nutzungsbedingungen zurück. Mittlerweile hatten allerdings Juristen damit begonnen, auch die weiteren Klauseln genauer unter die Lupe zu nehmen. Auf 16 DIN A 4 Seiten fand sich nun ein Regelungswust, der größtenteils auf Englisch und nur teilweise auf Deutsch verfasst war. Es folgte einige Tage später die komplette Übersetzung der AGB ins Deutsche. Und wieder einige Tage später

hier ganz eindeutig an deutsche Nutzer. Darüber hinaus wurde keine der vorgenannten Änderungen dem Nutzer zuvor angekündigt. Schließlich lässt sich darüber streiten, ob das Abtreten sämtlicher Rechte nicht als überraschende Klausel angesehen werden muss.

Ein gutes Beispiel für die sprachliche Qualität der aktuellen Nutzungsbedingungen ist die Gerichtsstandsvereinbarung, die Facebook seinen Nutzern aufdrücken möchte. Darin heißt es:

„In Hinsicht auf irgendeine Auseinandersetzung oder Klage, die nicht unter ein Schiedsgericht fällt [...], stimmst du zu, außer im Staat und den Gerichtshöfen Kaliforniens, keine Aktionen einzuleiten oder durchzuführen, die damit verbunden sind und du bist hiermit damit einverstanden und verzichtest auf alle Verteidigungen der fehlenden persönlichen Zuständigkeit und ungünstige Gerichtsständigkeit im Hinblick auf, Veranstaltungsort und die gerichtliche Zuständigkeit im Staat und den staatlichen und bundesstaatlichen Gerichtshöfen von Kalifornien.“

Die Wirksamkeit einer solchen Vereinbarung muss wohl kaum näher kommentiert werden. Fakt ist, Facebook würde gut daran tun, die deutschen AGB nicht länger von Übersetzern, sondern vielmehr von Anwälten, die sich mit dem hiesigen Rechtssystem auskennen, überarbeiten zu lassen. Die aktuelle Diskussion zeigt zweierlei: Im Zeitalter von User Generated Content versuchen immer mehr Plattformen über ellenlange Nutzungsbedingungen sich möglichst viele Rechte an den vom Nutzer generierten Inhalten zu sichern. Darüber hinaus scheint ein Großteil der Nutzer sich nicht dafür zu interessieren, wie ein Internetportal die zur Verfügung gestellten Inhalte nutzt. Wie das Beispiel Facebook zeigt, stellen sich später viele Klauseln glücklicherweise als unwirksam heraus. Und übrig bleibt das gute alte BGB.